

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Schwäbisch Hall
Beschlussdatum: 29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 500 bis 505:

überwinden und das massenhafte Artensterben zu beenden, brauchen wir vor allem eine andere Landnutzung. Wie beim Klimaschutz zählt beim Naturschutz jeder Tag. Deshalb werden wir ~~hier ein~~den Verkauf von bundeseigenen Flächen im ländlichen Raum stoppen und diese vor allem dem Nationalen Naturerbe, dem Biotopverbund, dem Moor- und Gewässerschutz sowie der naturnahen Landwirtschaft widmen. Mit einem Sofortprogramm Artenschutz ~~auflegen, mit dem werden~~ wir den Pestizideinsatz verringern, den Einsatz von Glyphosat untersagen, ~~und auf den Verkauf von~~genannten naturwertvollen bundeseigenen Flächen ~~Projekte zur Bebauung~~Entsiegelung, zum Moorschutz und ~~die Entwässerung von moorigen Standorten im Bundesbesitz stoppen~~zum Insektenschutz finanzieren. Wir werden Naturschutzkorridore schaffen, Natura-2000-Gebiete gemeinsam mit den Ländern verteidigen und

Von Zeile 507 bis 509:

Gelder aus dem Energie- und Klimafonds sollen für Klimaschutz durch Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden. ~~Mit einem~~Den Wildnisfonds ~~wollen werden~~ wir ~~dafür sorgen, dass~~stärken und ~~langfristig finanziell absichern, damit~~ sich auf mindestens 2 Prozent der Landesfläche wieder echte Wildnis entwickeln kann. Um Natur zu retten, gilt es

Begründung

Der Bund muss beim Kampf gegen das Insektensterben entschlossen vorgehen und mehr eigene Flächen als Naturlebensraum zur Verfügung stellen sowie Projekte zur Stärkung der Biodiversität finanzieren. Dafür ist ein konkretes Bekenntnis im Wahlprogramm nötig.

Der Wildnisfonds existiert bereits, leider aber unter unzureichender Ausstattung, daher ist eine Umformulierung nötig.